

## Preisblatt der Netze-Gesellschaft Südwest mbH zur Mitverlegung von Leerrohren

Gültig ab: 01.01.2024

### A Kosten für die Mitverlegung und Anbindung von TK-Mikrorohren bei Gasnetzanschlüssen

Auf dem Grundstück des Kunden kann auf dessen Wunsch in Verbindung mit einem neuen Erdgas Netzanschluss ein TK-Mikrorohr von der Hausinnenwand bis zur Grundstücksgrenze mitverlegt werden. Der Kunde kauft das TK-Mikrorohr für den u.g. Pauschalpreis und wird Eigentümer des TK-Mikrorohrs. Eine Anbindung des TK-Leerrohrs an ein vorhandenes kommunales TK-Leerrohr (sofern technisch möglich) auf oder außerhalb des Kundengrundstückes ist ebenfalls im Preis mit inbegriffen, ausschließlich nur im Rahmen der erforderlichen Tiefbaumaßnahmen des Erdgas-Netzanschlusses. Nicht inbegriffen ist der Anschluss an nicht-kommunale, private Leerrohrinfrastrukturen. Dieser Anschluss muss direkt beim jeweiligen Anbieter beauftragt werden. Eine singuläre Verlegung eines TK-Leerrohrs ist nicht Gegenstand dieses Preisblattes.

	Netto (€)	Brutto (€)
> Pauschale Kostenbeteiligung für die Mitverlegung	349,00	415,31

### B Rechnung

Die Rechnung wird nach Fertigstellung der beauftragten Maßnahme gestellt. Der Rechnungsbetrag ist zu dem in der Rechnung angegebenen Zeitpunkt, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Rechnung fällig.

### C Steuern und Abgaben

Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19%. Die mit \* gekennzeichneten Beträge unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

Die Netze-Gesellschaft Südwest mbH behält sich vor, neu hinzukommende Steuern und Abgaben zusätzlich in Rechnung zu stellen.

### D Inkrafttreten

Dieses Preisblatt tritt zum 01.01.2024 in Kraft. Netze Südwest wird die Kalkulation jährlich überprüfen und behält sich eine Preisanpassung vor.

### E Vorhaltepauschale

Wird der Gas-Netzanschluss nicht genutzt, gilt er als inaktiv (inaktiver Hausanschluss) und die Netze-Gesellschaft Südwest mbH erhebt gemäß den Ergänzenden Bedingungen zur NDAV und Kostentragungsregelung (Stand: 01.01.2024) eine jährliche Vorhaltepauschale. Diese wird dem Anschlussnehmer in Rechnung gestellt.